

# ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSRECHT UND SOZIALRECHT

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler, e-mail: [rudolf.mosler@sbg.ac.at](mailto:rudolf.mosler@sbg.ac.at)

Office: Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Universität Linz 4040 Linz/ Auhof

Tel.: 0732/2468-8270, Fax 28270; e-mail: [astrid.boenisch@jku.at](mailto:astrid.boenisch@jku.at)

ZVR-Zahl: 118424276

## Ausschreibung Nachwuchsforum Zell am See

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht veranstaltet jährlich eine wissenschaftliche Tagung in Zell am See. Die nächste Tagung findet am 5. und 6. April 2018 statt. Auch diesmal soll ergänzend zum Vortrags- und Seminarprogramm vor Beginn der Tagung ein „Nachwuchsforum“ stattfinden. Jungen WissenschaftlerInnen wird dabei Gelegenheit zu einer Präsentation und Diskussion eines aktuellen Forschungsvorhabens (zB Dissertation, Forschungs- bzw Buchprojekt, größerer Aufsatz) geboten. Diese Veranstaltung soll – angelehnt an „Poster-Präsentationen“ im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften - angehenden WissenschaftlerInnen eine renommierte Auftrittsmöglichkeit verschaffen und ihnen qualifizierte Rückmeldungen über ihre Arbeit geben.

Die Einladung an insgesamt drei Personen erfolgt nach einer Bewerbung, der ein Lebenslauf, der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaften (Magister oder Master), eine kurze Vorstellung des Projekts, das präsentiert werden soll (ca zwei Seiten) und eine Publikationsliste (Publikationen sind aber keine Bewerbungsvoraussetzung) beigegeben sein soll. Die Entscheidung über die Einladung trifft das Präsidium der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht.

Elektronische Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 6.11.2017 an den Präsidenten der Gesellschaft, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler: [rudolf.mosler@sbg.ac.at](mailto:rudolf.mosler@sbg.ac.at). Sie werden bis 22.12.2017 über eine Einladung oder eine Absage verständigt.

Das Nachwuchsforum ist für Mittwoch, 4. April 2018, 15.00 Uhr bis ca 16.30 Uhr vorgesehen. Die (voraussichtlich) drei Präsentationen finden hintereinander statt. Jede Präsentation sollte 15 bis längstens 20 Minuten dauern, anschließend folgt eine Diskussion in der Dauer von 10-15 Minuten. Es ist mit ca 50 ZuhörerInnen bzw DiskutantInnen zu rechnen.

Die Präsentation wird mit je € 300,- honoriert, zusätzlich übernimmt die Gesellschaft die Reise- und Aufenthaltskosten.